



Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles
gemäß § 9 Abs. 2 i. V. m. § 7 UVPG

| | |
|--------------------------------|---|
| Antragsteller: | Arla Foods Deutschland GmbH, Wahlerstraße 2, 40472 Düsseldorf |
| Vorhaben: | Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Änderung der Anlage zur Milchverarbeitung durch den Neu- bau einer Verbindung der Dampf- und Kondensatnetze - Bau einer Rohrtrasse zwischen Energiezentrale (49,9 MW) und dem alten Kesselhaus 1 (40,6 MW) zur Verbindung des Dampfnetzes Werk 1, dem Kesselhaus und der Energiezen- trale (Kapazität nach Anlagenänderung 94,741 MW) sowie zweier Kondensatleitungen mit Kondensatbehälter |
| Nr./Spalte der Anlage zum UVPG | Nr. 7.29.1 und 1.1.2, Spalte 2 |
| Gemarkung, Flur, Flurstück: | Pittenbach, Flur 53, Flurstücke Nr. 34/3, 36/15 und 68/5 |

Das gesamte Betriebsgelände der Arla Foods Deutschland GmbH befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "In Kolarsiedert" der Ortsgemeinde Pittenbach. Der zugrunde liegende Bebauungsplan (i.d.F. der 4. Änderung und Erweiterung) für den Teilbereich „Im Kolarsiedert“ wurde aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm entwickelt. Im Zuge des öffentlichen Planaufstellungsverfahrens bzw. Änderungsverfahrens wurde die grundsätzliche Umweltverträglichkeit der von der Arla Foods Deutschland GmbH geplanten Bauvorhaben bereits geprüft und festgestellt.

Mit den eingereichten Antragsunterlagen wurden folgende Stellen beteiligt:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier
- Umwelt-Bundesamt – Deutsche Emissionshandelsstelle Berlin
- Verbandsgemeindeverwaltung Prüm und Ortsgemeinde Pittenbach
- Brandschutzdienststelle, untere Bauaufsichts- und untere Naturschutzbehörde in unserem Hause.

Keine der beteiligten Stellen hat einen ergänzenden Untersuchungsbedarf im Sinne einer Umweltverträglichkeitsprüfung gesehen. Vielmehr kann nach dem Ergebnis aller eingegangenen Stellungnahmen auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen davon ausgegangen werden, dass bei Beachtung der in den einzelnen Stellungnahmen enthaltenen Forderungen, die als Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden, und unter Berücksichtigung bzw. Zugrundlegung der in der Anlage aufgeführten Kriterien durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es sind auch keine Anhaltspunkte erkennbar, die eine über den Prüfungsrahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hinausgehende, vertiefende Prüfung im Rahmen einer UVP erfordern würden. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Bitburg, den 30. Oktober 2023

Im Auftrag:

gez.: Richard Schons



**KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG IM RAHMEN EINER
UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG gemäß Anlage 3**

| | |
|------------------|---|
| Vorhaben: | <p>Arla Foods Deutschland GmbH, Wahlerstraße 2, 40472 Düsseldorf Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Änderung der Anlage zur Milchverarbeitung durch den Neubau einer Verbindung der Dampf- und Kondensatnetze – Bau einer Rohrtrasse zwischen Energiezentrale (49,9 MW) und dem alten Kesselhaus 1 (40,6 MW) zur Verbindung des Dampfnetzes Werk 1, dem Kesselhaus und der Energiezentrale (Kapazität nach Anlagenänderung 94,741 MW) sowie zweier Kondensatleitungen mit Kondensatbehälter</p> <p>Nr. der Anlage 1 zum UVPG Nr. 7.29.1 und 1.1.2, Spalte 2 Gemarkung, Flur, Flurstücke Pittenbach, Flur 53, Flurstücke Nr. 34/3, 36/15, 68/5</p> |
|------------------|---|

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom **01.08.2023**

| | | Bemerkungen |
|----------|---|--------------------|
| 1 | <p>Merkmale des Vorhabens</p> <p>Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:</p> <p>Die Arla Foods Deutschland GmbH betreibt auf Ihrem Betriebsgelände in der Gemeinde Pronsfeld, Gemarkung Pittenbach, eine Milchverarbeitungsanlage und plant an diesem Standort den Neubau einer Rohrtrasse um die beiden Dampfnetze des Kesselhauses und der Energiezentrale zusammenzulegen. Bisher bildeten sie keine gemeinsame Anlage nach 4.BImSchV, weil sie nicht durch gemeinsame Betriebseinrichtungen verbunden waren. Durch die geplante Verbindung der beiden Dampfnetze ändert sich dies.</p> <p>Das geplante Vorhaben stellt eine Änderung des am 25.09.2012 immissionsschutzrechtlich und baurechtlich genehmigten Betriebes einer Milchbe- und Verarbeitungsanlage durch die Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm (Az.: 06U120016-10). Infolgedessen wird ein immissionsschutzrechtliches Änderungsverfahren für die Erweiterung / Änderung einer genehmigten Anlage nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich. Das Vorhaben ist immissionsschutzrechtlich nach Nummer 7.32.1 und Nr. 1.1 des Anhanges 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig.</p> <p>Die Milchverarbeitungsanlage der Arla Foods GmbH am Standort Pittenbach ist der Nummer 7.29.1 (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Produktionskapazität als Jahresdurchschnittswert von 200 t Milch oder mehr je Tag) der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen. Die Verbindung der Dampf- und Kondensatnetze ist der Nummer 1.1.2 (Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung, einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 MW bis 200 MW der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. In beiden Fällen sieht das UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vor.</p> <p>Das Arla-Werk Pronsfeld liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In Kolarsiedert“ der Ortsgemeinde Pittenbach.</p> | |
| 1.1 | <p>Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten</p> <p><u>Vorhabenbedingte und beantragte Änderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau einer Rohrtrasse zwischen Energiezentrale und Kesselhaus. Die derzeit getrennten Dampfnetze (Werk 1 - Kesselhaus 1) und der Energiezentrale werden über eine Rohrtrasse verbunden. Die Trasse enthält eine Hochdruck Dampfleitung, um die beiden Dampfnetze zu verbinden. Zusätzlich erhält die Rohrtrasse Medienleitungen für Prozesswasser und Kondensatleitungen - Installation neuer Dampfverteiler und Druckreduzierstation | |



| | |
|-----|---|
| | <p>Entsprechende Freiräume und Reserven werden auf der Rohrtrasse für etwaige Nachrüstungen geplant.</p> <p><u>Rohrtrasse:</u> Gesamtlänge ca. 275 m - Stahlbau ohne Verblendung und ohne Begehung.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahmen findet kein Abriss oder Rückbau statt. Bodenaushub wird nicht abgefahren, da er auf dem vorhandenen Gelände verwendet werden kann.</p> <p>Durch die vorliegend beantragten Änderungen bleiben insbesondere <u>unverändert</u>:</p> <ul style="list-style-type: none">- die genehmigte Produktionskapazität der Milchproduktionsanlage als Jahresdurchschnittswert von 200 t Milch oder mehr je Tag. (Nr. 7.29.1 Anlage 1 UVPG)- die genehmigten Betriebszeiten von 24 h/d |
| 1.2 | <p>Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten</p> <p>Die geplante Rohrtrasse soll die Auslastung der Gasturbine und deren Unabhängigkeit vom wärmegeführten Betrieb des Trockenturm 2 steigern (Betrieb der Gasturbine unabhängig von Produktion des Trockenturm 2). Weiterhin soll das Hochtemperaturwasser aus dem Abgaswärmetauscher künftig im Werk 1 genutzt werden. (Reduktion des dortigen Dampfeinsatzes).</p> <p>Das Vorhaben steht nicht in engem funktionalem oder wirtschaftlichem Bezug zu einem bestehenden Vorhaben derselben Art. § 11 UVPG trifft hier nicht zu.</p> |
| 1.3 | <p>Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt</p> <p><u>Fläche:</u> Die Planungen umfassen eine Fläche von etwa 700 m² („Schattenfläche“ der Trasse). Die Bestandsfläche kann als Busch-/Waldfläche charakterisiert werden. Die Befreiung von Vegetation und belebtem Oberboden wurde von ARLA über einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Änderung der Bodennutzungsart - Aufforstung - / - Rodung nach § 14 Abs. 1 des Landeswaldgesetzes von Rheinland-Pfalz am 25.05.2023 eingereicht.</p> <p>Der Stahlbau der Rohrtrasse wird auf entsprechenden Fundamenten i.d.R. mit Abständen von ca. 15 m zueinander installiert. Es findet keine Flächenverdichtung in größerem Umfang statt.</p> <p><u>Wasser:</u> Das Vorhaben liegt nicht unmittelbar an einem Fließgewässer (nächstgelegenen Pittenbach) oder an einem stehenden Gewässer, quert jedoch einen Graben, der im Rahmen des Bauprojektes verrohrt und überbaut wird. Es ist kein Gewässerausbau, keine Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser erforderlich. Da es nur zu einer geringen zusätzlichen Oberflächenversiegelung kommt, sind vorhabenbedingt keine Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung zu befürchten.</p> <p><u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</u> Die Fläche ist nicht befreit von Vegetation und belebtem Oberboden. Somit müssen Habitatstrukturen beachtet werden. Das Projekt wird „ökologisch“ begleitet.</p> <p>Das Bauvorhaben liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Es befinden sich keine Schutzgebiete in unmittelbarer Umgebung des Bauvorhabens. Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich außerdem drei Biotope.</p> |
| 1.4 | <p>Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG</p> <p>Die genehmigten Abfallarten bleiben durch das geplante Vorhaben unverändert. Durch das Vorhaben wird nicht erwartet, dass es zu Erhöhungen der Abfallmengen kommt.</p> <p>Alle Abfälle werden durch anerkannte Entsorgungsfachbetriebe entsprechend den Bestimmungen des KrWG entsorgt und einer geordneten und fachgerechten Entsorgung zugeführt.</p> |
| 1.5 | <p>Umweltverschmutzung und Belästigungen</p> <p><u>Boden und Gewässer:</u> Es entstehen keine Stoffeinträge in Boden oder Gewässer. Es entsteht kein Abwasser. Alle wassergefährdenden Stoffe werden in Bereichen außerhalb des Planvorhabens sicher gelagert und gehandhabt. Der bestehende Ausgangszustandsbericht wird im Zuge dieses Verfahrens nicht fortgeschrieben. Die auf der Trasse geführten Medien sind als nicht gefährlich einzustufen.</p> |



| | |
|-------|--|
| | <p><u>Luft:</u> Die Gesamtzusatzbelastung der Anlage hält für alle betrachteten Stoffe das jeweilige Irrelevanzkriterium an den Immissionsorten ein. Es sind keine relevanten Stickstoff- und Säureeinträge in das nächstgelegene FFH-Gebiet vorhanden. Somit ist von einer FFH-Verträglichkeit des Vorhabens im Hinblick auf den Stickstoff- und Säureeintrag durch luftgebundene Schadstoffe auszugehen. Von der Anlage sind keine relevanten Immissionen auf die Umgebung zu erwarten und das Vorhaben ist aus lufthygienischer Sicht unbedenklich. Geruchsemissionen sind nicht zu erwarten. (siehe auch Emissionsberechnung und Immissionsprognose für Luftschadstoffe für die Firma Arla Foods Deutschland GmbH in Pronsfeld im TÜV-Bericht Nr.: 936/21256305/A, Köln, 30.05.2023)</p> <p><u>Lärm:</u> Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Schallemissionen der angrenzenden Energiezentrale oder des Kesselhauses. Eine Schallprognose ist für das Vorhaben nach Rücksprache mit der genehmigenden Behörde nicht erforderlich.</p> |
| 1.6 | Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf: |
| 1.6.1 | verwendete Stoffe und Technologien Die Anlage dient der Medienverbindung zweier Netze zu künftig einem Netz. Die auf der Trasse geführten Medien sind als nicht gefährlich einzustufen. Es handelt sich um Wasser unterschiedlicher Qualitäten, Drücke, Temperaturen, Anfallstellen, Aggregatzustände. Das Speisewasser enthält Additive (Nalco 72215, 77213, WGK1). Das Speisewasser wurde von ARLA in 2019 selbst eingestuft (siehe Genehmigung Neubau Energiezentrale, Az. 06U190225-10). Das Gemisch und somit auch Dampf und Kondensat sind nicht wassergefährdend. Eine erneute Einstufung ist nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 AwSV nicht erforderlich. Die Anlage wird nach dem Stand der Technik und unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vorschriften auf Grundlage der gültigen Bauleitplanung geplant und errichtet. Darin sind schon die bestmöglichen Vermeidungsmaßnahmen zur Verhinderung potenzieller Auswirkungen vorgesehen. |
| 1.6.2 | die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV , insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG Die auf der Trasse geführten Medien sind als nicht gefährlich einzustufen. Es handelt sich um Wasser unterschiedlicher Qualitäten, Drücke, Temperaturen, Anfallstellen. Eine Auswirkung von Störfällen durch benachbarte Anlagen ist bedingt durch ausreichende Abstände nicht möglich. Das Vorhaben liegt innerhalb des Sicherheitsabstands eines Betriebsbereichs nach Störfallverordnung. Der Abstand zum Salpetersäurekonzentrat-Tank in der Rohmilchannahme 2 ist ≥ 300 m entfernt. Die Mitarbeiter sind geschult und unterwiesen. In den Gefährdungsbeurteilungen nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) werden die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer überprüft und Maßnahmen festgelegt. Sie wird zur Inbetriebnahme erstellt. Die Mitarbeiter sind unterwiesen, mit der Anlage umzugehen. Es gibt keine Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung, es gibt keine ständigen Arbeitsplätze innerhalb der Anlage. |
| 1.7 | Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft Durch die geplanten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu befürchten. |



| | |
|----------|--|
| 2 | Standort der des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen: |
| 2.1 | <p>Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)</p> <p>Es sind keine Aussagen im regionalen Raumordnungsprogramm enthalten, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten. Der zugrundeliegende Bebauungsplan „In Kolarsiedert“ wurde auf Grundlage des gültigen Flächennutzungsplans entwickelt.</p> <p>Der Standort des Vorhabens befindet sich auf dem betriebseigenen Gelände der Arla Foods Deutschland GmbH am Standort Pronsfeld. Die Erweiterung wird im südlichen Teil des Geländes errichtet. Der Betrieb liegt in einem ausgewiesenen Industriegebiet.</p> <p>Auswirkungen durch das Vorhaben auf die vorhandenen Nutzungen in der Nachbarschaft werden als gering wahrscheinlich angesehen.</p> |
| 2.2 | <p>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)</p> <p><u>Fläche</u> Art & Umfang: Die Bestandsfläche kann als Busch-/Waldfläche charakterisiert werden. Die Befreiung von Vegetation und belebtem Oberboden wurde von ARLA über einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Änderung der Bodennutzungsart - Aufforstung - / - Rodung nach § 14 Abs. 1 des Landeswaldgesetzes von Rheinland-Pfalz am 25.05.2023 eingereicht.</p> <p>Mögliche Auswirkungen: Durch die beantragten Änderungen erfolgt nur eine geringfügige zusätzliche Flächenversiegelung. Es ist nicht anzunehmen, dass daraus Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche entstehen.</p> <p><u>Boden</u> Art & Umfang: Die Bestandsfläche kann als Busch-/Waldfläche charakterisiert werden. Die Befreiung von Vegetation und belebtem Oberboden wurde von ARLA über einen Rodungsantrag Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Änderung der Bodennutzungsart - Aufforstung - / - Rodung nach § 14 Abs. 1 des Landeswaldgesetzes von Rheinland-Pfalz am 25.05.2023 eingereicht.</p> <p>Mögliche Auswirkungen: Durch die beantragten Änderungen erfolgt nur eine geringfügige zusätzliche Flächenversiegelung. Insofern werden natürliche Bodenfunktionen am Vorhabenstandort nur in geringem Maße eingeschränkt. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind daher nicht zu besorgen. Entsprechende Ausgleichsflächen sind zu etablieren.</p> <p><u>Landschaft</u> Art & Umfang: Das Betriebsgeländes der Arla Foods Deutschland GmbH in Pittenbach befindet sich in einem Talkessel. Somit ist keine Fernwirkung durch die bereits bestehende intensive Bebauung der Milchverarbeitungsanlage gegeben,</p> <p>Mögliche Auswirkungen: Durch Lage des Betriebsgeländes im Talkessel sowie die bereits bestehende intensive Bebauung der Milchverarbeitungsanlage sind die geplanten Maßnahmen als unauffällig und untergeordnet zu bewerten. Es sind daher keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.</p> |



Wasser

Art & Umfang: Das Vorhaben liegt nicht unmittelbar an einem Fließgewässer oder einem stehenden Gewässer, es ist kein Gewässerausbau, keine Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser erforderlich. Von der kleinräumigen zusätzlichen Oberflächenversiegelung ist kein Einfluss auf die Grundwasserneubildung zu erwarten.

Mögliche Auswirkungen: Das Vorhaben erfordert keine Nutzung von und keinen Eingriff in das Grundwasser. Die Oberflächenversiegelung erhöht sich nur minimal, so dass nicht von einem Einfluss auf die Grundwasserneubildungsrate auszugehen ist. Der Graben im Trassenabschnitt F, den die Rohrtrasse quert wird im Rahmen des Bauprojektes verrohrt und überbaut. Abwasser fällt nicht an. Ggf. aufkommendes nicht versickertes Niederschlagswasser wird über die Betriebseigene Kläranlage nach Vorschaltung von Absetzbecken/Regenrückhaltebecken abschließend in den Pittenbach eingeleitet (Wasserbehördlicher Erlaubnisbescheid der SDG Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier, vom 17.09.2020, AZ: 344-IA-232-13835/2020). Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind daher durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Art & Umfang: Die Fläche ist noch nicht befreit von Vegetation und belebtem Oberboden. Somit müssen Habitatstrukturen beachtet werden.

In einer im Jahr 2019 auf Flächen im Zentrum und vor allem im Ostteil des B-Plans „In Kolerriedert“ durchgeführten Haselmaus-Untersuchung wurde das Vorkommen von Haselmäusen im Ostteil in mehreren Exemplaren nachgewiesen. Die neue Untersuchung im Westteil der B-Planfläche fand zwischen April und Juli 2023 statt und wurde mit 20 Haselmaus-Tubes durchgeführt, die entlang des geplanten Verlaufs der Dampftrasse ausgebracht wurden. Dabei wurden in 3 Tubes Haselmäuse nachgewiesen. Aussagen über die Populationsgröße sind spekulativ; Reproduktion ist aber nicht auszuschließen.

Im näheren Umfeld sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Mögliche Auswirkungen: Da die Fläche im Zuge der Planung geräumt werden soll, müssen im Sinne des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Nr. 1-3 Verbotstatbestände wie Tötungen von Tieren, erhebliche Störungen der Population, sowie die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vermieden werden. Außerdem muss der Verlust von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorsorglich ausgeglichen werden. Um Verbotstatbestände zu vermeiden müssen die Eingriffsflächen, die überschaubare Größen und Strukturen aufweisen, je nach Zeitpunkt des Eingriffs vorsorglich auf Sommer- bzw. Winterbauten hin untersucht werden. Zu rodende Bäume müssen auf vorhandene Baumhöhlen hin kontrolliert werden. Baumstümpfe dürfen nach Anfang November 2023 nicht mehr entnommen werden.

Zum vorsorglichen Ausgleich des möglichen Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten müssen bis Anfang Oktober 2023 oder nach Anfang April 2024 zehn Haselmaus-Kästen in den direkt nach Süden und Westen anschließenden Eichenwald ausgebracht werden. Nach Fertigstellung der Dampftrasse ist eine Regenerierung des Geländes als Haselmaus-Habitat anzunehmen.

Luft & Klima

Art & Umfang: Siehe Emissionsberechnung und Immissionsprognose für Luftschadstoffe für die Firma Arla Foods Deutschland GmbH in Pronsfeld im TÜV-Bericht Nr.: 936/21256305/A, Köln, 30.05.2023. Die Gesamtzusatzbelastung der Anlage hält für alle betrachteten Stoffe das jeweilige Irrelevanzkriterium an den Immissionsorten ein. Es sind keine relevanten Stickstoff- und Säureinträge in das nächstgelegene FFH-Gebiet vorhanden. Somit ist von einer FFH-Verträglichkeit des Vorhabens im Hinblick auf den Stickstoff- und Säureeintrag durch luftgebundene Schadstoffe auszugehen.

Aufgrund dessen sind von der Anlage keine relevanten Immissionen auf die Umgebung zu erwarten und das Vorhaben ist aus lufthygienischer Sicht unbedenklich.

Mögliche Auswirkungen: Mit dem Neubau der Rohrtrasse werden keine lufthygienisch wirksamen Emissionsquellen errichtet oder geändert. Somit ergeben sich durch die beantragten Änderungen gegenüber dem Bestand keine Änderungen der Immissionsbeiträge.



| | | |
|--------|--|------|
| 2.3 | Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien) | |
| 2.3.1 | Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatSchG, | nein |
| 2.3.2 | Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst, | nein |
| 2.3.3 | Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst, | nein |
| 2.3.4 | Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatSchG Art & Umfang: Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines Biosphärenreservates, auch das Untersuchungsgebiet schließt kein Biosphärenreservat mit ein. Das Vorhaben liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Nordeifel (LSG-7100-034). Mögliche Auswirkungen: Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen Bedeutung für die Erholung dieser Landschaftsschutzgebiete sind aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs und dadurch, dass durch das Vorhaben keine zusätzlichen immissionsseitig wirksamen Luftverunreinigungen entstehen, nicht zu erwarten. | Nein |
| 2.3.5 | Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG | nein |
| 2.3.6 | Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG | Nein |
| 2.3.7 | gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatSchG Art & Umfang: Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines gesetzlich geschützten Biotops. Innerhalb des Untersuchungsgebiets liegen 3 Biotope. - Pirbach, Pittenbach und kleiner Quellbach SO der Prüm bei Berghof – BK-5804-0227-2009 - Oberlauf des Lünebach mit Quellbächen und Laubwäldern bei Orlenbach - BK-5804-0207-2009 - Eichenniederwald und Quellbäche O der Prüm bei Pronsfeld – BK-5804-0205-2009 Mögliche Auswirkungen: Durch das Vorhaben werden keine Biotope direkt beeinträchtigt. Indirekte Auswirkungen sind ebenfalls nicht zu erwarten, da durch das Vorhaben keine zusätzlichen immissionsseitig wirksamen Luftverunreinigungen entstehen. | nein |
| 2.3.8 | Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG | nein |
| 2.3.9 | Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind Art & Umfang: Unter „Umweltqualitätsnormen“ sind quantifizierte und überprüfbare Vorgaben für die Umweltbeschaffenheit zu verstehen, die aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes nicht überschritten werden dürfen (Storm und Bunge, lfd.). Mögliche Auswirkungen: Durch das Vorhaben entstehen keine immissionsseitig wirksamen Luftverunreinigungen, die gesetzlichen Grenzwerte gemäß 44. BImSchV werden unterschritten. | nein |
| 2.3.10 | Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes | nein |
| 2.3.11 | in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind. | nein |
| | Der Standort des Vorhabens befindet sich nicht in einem der vorgenannten Gebiete. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die genannten Schutzgebiete. | |



| | |
|-----------|---|
| 3. | <p>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</p> <p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:</p> |
| 3.1 | <p>der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind</p> <p><u>Boden</u>: Es findet lediglich eine geringfügige Änderung der Bodennutzung gegenüber dem Bestand statt (Fundamente Stahlbau Rohrtrasse).</p> <p><u>Wasser</u>: Keine Veränderung der Wassernutzung. Wassergefährdende Stoffe kommen nicht zum Einsatz. Das mit Bioziden versehene Speisewasser ist nach Selbsteinstufung ARLA nicht wassergefährdend. Die Bereiche in denen die Biozide gehandhabt werden sind nicht Teil dieses Vorhabens.</p> <p><u>Luft / Klima</u>:</p> <p>a.) Staubemissionen: Während der Bauphase werden Staubemissionen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Besprinklerung) verhindert. Die anfallenden Rauchgasemissionen der Anlage liegen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte gemäß 44.BImSchV. Somit sind keine relevanten immisionsseitigen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>b.) Lärmemissionen: Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Schallemissionen der angrenzenden Energiezentrale oder des Kesselhauses.</p> <p><u>Tiere / Pflanzen / Landschaft</u>: Die Fläche ist noch nicht befreit von Vegetation und belebtem Oberboden. Somit müssen Habitatstrukturen beachtet werden.</p> <p>Eine neue Haselmaus-Untersuchung im Westteil der B-Planfläche fand zwischen April und Juli 2023 statt und wurde mit 20 Haselmaus-Tubes durchgeführt, die entlang des geplanten Verlaufs der Dampftrasse ausgebracht wurden. Dabei wurden in 3 Tubes Haselmäuse nachgewiesen. Aussagen über die Populationsgröße sind spekulativ; Reproduktion ist aber nicht auszuschließen.</p> <p>Durch Einhaltung der Vorgaben der Haselmausuntersuchung 2023 gemäß Kapitel 6. Zusammenfassung wird angenommen, dass keine relevanten Auswirkungen resultieren.</p> <p><u>Kultur-/Sachgüter</u>: Es sind keine relevanten Kultur-/Sachgüter in näherer Umgebung bekannt.</p> <p><u>Mensch</u>: Aufgrund der isolierten Lage des Betriebsgeländes und dem geringen Ausmaß des Eingriffs sind für die Umgebung keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.</p> |
| 3.2 | <p>dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen</p> <p>Ist nicht zu erwarten.</p> |
| 3.3 | <p>der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen</p> <p>Sind nicht zu erwarten.</p> |
| 3.4 | <p>der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen</p> <p>Die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen in das betroffene Gebiet ist äußerst gering.</p> |
| 3.5 | <p>dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen</p> <p>Es gibt keine Betriebsprozesse, die eine bestimmte Auswirkung erwarten lassen. Bei unvorhergesehenen Auswirkungen ist durch die eingesetzten Sicherheitseinrichtungen und -maßnahmen eine rasche Umkehrbarkeit zu erwarten.</p> |
| 3.6 | <p>dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben</p> <p>Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass ein Unfall oder eine Störung gleichzeitig in der beantragten</p> |



| | |
|-----|---|
| | Anlage und an anderer Stelle auf dem Betriebsgelände auftritt. |
| 3.7 | der Möglichkeit, die Auswirkungen zu vermindern Die Anlage wird nach dem Stand der Technik und unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vorschriften auf Grundlage der gültigen Bauleitplanung geplant und errichtet. Darin sind schon die bestmöglichen Vermeidungsmaßnahmen zur Verhinderung potentieller Auswirkungen vorgesehen. |
| 4. | Zusammenfassende Bewertung Zur Feststellung der UVP-Pflicht wurden für den geplanten Neubau einer Rohrtrasse zur Verbindung der Dampf- und Kondensatnetze im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung die umweltrelevanten Merkmale des Vorhabens, des Standortes sowie der möglichen Umweltauswirkungen überschlägig ermittelt und beschrieben. Die geprüften Auswirkungen beziehen sich auf die Vorhabenphasen „Bau“, „Anlage“ und „Betrieb“. Das beantragte Vorhaben wird unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Emissionen, Arbeitsschutz, Betriebssicherheit) geplant, errichtet und betrieben. Im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne wurden vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltschäden berücksichtigt. Zusammenfassend sind durch das Vorhaben der Fa. Arla Foods Deutschland GmbH Standort Pronsfeld keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des BImSchG zu erwarten. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird. Das Vorhaben ist nicht UVP-pflichtig. |

Bitburg, den 30. Oktober 2023
Im Auftrag:
gez.: Richard Schons